

Die Einführung eines „Sozialpasses“ zum ermäßigten Eintritt in die Bäder der Gemeinde Kirkel

Vor dem Hintergrund der aktuellen Tarifierungen der Schwimmbäder der Gemeinde Kirkel im Jahr 2023 werden Menschen mit geringem Einkommen unterstützt.

Es handelt sich um einen Ausweis, der seine Besitzerin und seinen Besitzer als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und als Asylsuchende/r gem. AsylBLG ausweist.

Der Sozialpass stellt keine generelle Anspruchsgrundlage dar. Er dient lediglich als Nachweis der Berechtigung auf Ermäßigungen zum Eintritt in die Bäder der Gemeinde Kirkel.

Der Sozialpass wird auf Antrag den o. a. Leistungsempfängern der Gemeinde Kirkel durch das Sozialbüro ausgestellt. Er hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr, abhängig von dem Bewilligungszeitraum der anspruchsbegründenden Leistung.

Es gelten dann die ermäßigten Preise des jeweiligen Schwimmbades, die an den Schwimmbädern und auf der Homepage veröffentlicht sind für Tages-, Zehner- und Saisonkarten.

Zur Ausstellung des Passes muss ein gültiger Bescheid und ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt zum Sozialbüro auf, entweder per Mail:

[sozialbuero@kirkel.de](mailto:sozialbuero@kirkel.de) oder auch telefonisch: 06841/ 809815, - 30, oder - 64.